

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2013/105
Personalausschuss	nicht öffentlich	27.06.2013
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.08.2013
Kreistag	nicht öffentlich	18.09.2013

Tagesordnungspunkt

Änderung der Satzung über Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren u.d. Katastrophenschutzeinheiten im LK Aurich

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren und der Katastropheneinheiten im Landkreis Aurich vom 18.12.2001 erhält folgenden Wortlaut: siehe Anlage 1

Sach- und Rechtslage:

Der Kreisbildungsleiter hat beantragt, die Aufwandsentschädigungen des Ausbildungspersonals der Kreisbildung um 9,00 € im Monat zu erhöhen. Der Kreisbrandmeister hat in seiner Stellungnahme diesen Antrag uneingeschränkt unterstützt.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Seit der Anpassung der Aufwandsentschädigungen im Jahre 2002 aufgrund der Währungsumstellung auf Euro sind die Kosten zur Aufrechterhaltung und Durchführung von Ausbildertätigkeiten (z. B. für erforderliche Kommunikationsmittel, zweckmäßige Bekleidung für unterschiedliche Witterungsverhältnisse, Internet zur Informationsgewinnung, Literatur, Materialien zur Unterrichtsversorgung, fachliche sowie kulturelle und gesellschaftliche Verpflichtungen) erheblich gestiegen. Zusätzlich sind die Kraftfahrzeug- und Kraftstoffkosten seit dem Jahre 2010 um rund 20 % angestiegen.

Eine Anhebung der Aufwandsentschädigungen sollte für die Zukunft für alle Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes im Landkreis Aurich über eine Anpassungsklausel in analoger Anwendung der Erhöhung der Bezüge der kommunalen Beamten in Niedersachsen vorgenommen werden und mit der nächsten allgemeinen Besoldungserhöhung beginnen. Damit wird dem vermehrten Aufwand Rechnung getragen.

Dem Antrag auf Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die Ausbilder mit der Begründung der gestiegenen Kraftfahrzeug- und Kraftstoffkosten sollte in der Weise entsprochen werden, dass für genehmigte Dienstreisen für Ausbildungszwecke eine Kilometerentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz gewährt wird. Damit wird eine Entschädigung unmittelbar an einen entstandenen Aufwand geknüpft. Funktionsträger mit

wenigen Einsätzen erhalten somit eine geringe Kilometerentschädigung, solche mit einer hohen Zahl von Einsätzen eine höhere.

Der Kreisbrandmeister und sein Stellvertreter, die Abschnittsleiter und die stellvertretenden Abschnittsleiter sind von dieser Regelung nicht betroffen, weil in ihre Aufwandsentschädigung seit 1992 eine Reisekostenpauschale enthalten ist.

Die Entschädigung von Dienstfahrten nach dem Bundesreisekostengesetz wird bereits von anderen Landkreisen praktiziert (Landkreise Oldenburg, Osnabrück, Grafschaft Bentheim, Emsland).

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 2.500 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag:	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenträger:	5.000 €	
Kostenträger:		Sachkonto:		
Sachkonto:				

Erstellungsdatum: 24.06.2013	Unterschrift gez. Weber
--	-----------------------------------

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Die Satzung über Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren und der Katastropheneinheiten im Landkreis Aurich